

Ausgabedatum: 10. Dezember 2015

Gemeinsames Prüfungsamt der Länder

Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

für die Eignungsprüfung

Aufsichtsarbeit gemäß § 6 der Verordnung über die Eignungsprüfung
für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Pflichtfach Zivilrecht

Dieser Aufgabentext bleibt Eigentum des GPA und ist am Ende der Bearbeitungszeit abzugeben.

Die Aufgabe hat 15 Seiten.

Rechtsanwälte Baselitz

Dr. Georg Baselitz
Albert Bloch
Anneliese Kaufmann
Dr. Heinrich Vogeler

Florastraße 12
50733 Köln

Postfach 4712
50001 Köln
Anwaltsfach 92

Telefon: (0221) 246
222-0
Telefax: (0221) 246
222-12

Datum 10.12.2015

Aktenzeichen 92/15DrV

1. Vermerk:

Heute erscheint nach telefonischer Vereinbarung
Herr Michael Marschewski, Venloer Straße 36, 50672 Köln
und überreicht folgende Unterlagen:

- beglaubigte Abschrift der Klage vom 23.09.2015 nebst Anlagen K 1 bis K 6 und Verfügung des Landgerichts Köln vom 25.09.2015,
- Ausfertigung des Versäumnisurteils vom 30.10.2015, Az.: 12 O 678/15.

Herr Marschewski schildert hierzu folgenden Sachverhalt:

"Die Porsche Center Köln GmbH hat mich auf Zahlung von 22.500 € Schadensersatz verklagt. Gestern Abend habe ich erfahren, dass das Landgericht Köln sogar schon ein Versäumnisurteil gegen mich erlassen hat. Ich hätte wohl schon viel früher auf die Klage reagieren müssen, aber bei mir war gerade so viel Betrieb, dass ich die Klage vollkommen vergessen hatte. Auch, dass bereits ein Versäumnisurteil gegen mich ergangen ist, habe ich erst durch den Freund meiner Tochter, Jan Hoppenstedt, erfahren.

Meine Tochter und Jan kennen sich aus dem Studium. Beide waren Anfang November bei mir in Köln zu Besuch. Als der Postbote den Umschlag mit dem Versäumnisurteil am 03.11.2015 brachte, war meine Tochter gerade einkaufen. Daher nahm Jan den Umschlag vom Postboten entgegen. Jan übergab den Umschlag noch am selben Tag meiner Tochter und bat sie, ihn mir zu geben, sobald ich wieder zu Hause bin. Meine Tochter hat den Umschlag in ihr Zimmer gelegt und wohl vergessen, mir diesen zu geben. Sonst ist sie sehr zuverlässig.

Gestern Abend waren Jan und meine Tochter dann wieder zu Besuch bei mir. Als Jan den besagten Umschlag noch im Zimmer meiner Tochter liegen sah, kam er umgehend zu mir und übergab mir den Umschlag. Im Zimmer meiner Tochter, das ich in ihrer Abwesenheit eigentlich nicht betrete, hatte ich den Umschlag zuvor nicht gesehen. Mir kam sofort die Erinnerung an die Klage der Porsche Center Köln GmbH, weil die mir zusammen mit einer Verfügung des Gerichts zu einem schriftlichen Vorverfahren in einem ähnlichen Umschlag bereits am 30.09.2015 zugestellt worden war. In dem Versäumnisurteil steht, dass ich ab Zustellung des Versäumnisurteils zwei Wochen Zeit hätte, Einspruch zu erheben. Seit dem 03.11.2015 sind aber jetzt schon mehr als zwei Wochen vergangen. Können Sie prüfen, ob man da jetzt noch etwas tun kann ? Vielleicht gibt es da einen Weg, jetzt noch gegen das Versäumnisurteil vorzugehen ?

Was in der Klage steht, ist im Wesentlichen richtig. Es geht darum, dass ich mir vorgenommen hatte, noch letztes Jahr ein Porsche Cabrio zu erwerben. Ich bin selbstständiger Immobilienmakler und fahre als Geschäftswagen bereits einen Porsche Cayenne. Man kann schließlich als Immobilienmakler nicht im Kleinwagen aufkreuzen. Ich bin mit Porsche sehr zufrieden und wollte nun auch als Privatfahr-

zeug einen Porsche kaufen. Am 12.08.2015 fuhr ich daher zu der Porsche Center Köln GmbH, um mich nach einem geeigneten Fahrzeug umzuschauen. Dabei kam ich mit dem Verkäufer, Herrn Volkmann, ins Gespräch. Nachdem ich mir die in den Ausstellungsräumen stehenden Fahrzeuge angesehen hatte, zeigte er mir im Prospekt ein sehr schönes weißes Porsche 911 Turbo Cabriolet und erklärte, dass dieses Modell im Lager vorrätig sei. Ich zeigte Interesse und wir verhandelten über einen möglichen Kauf. Herr Volkmann wies mich darauf hin, dass ich, wenn ich mir den Wagen bereits jetzt sichern wolle, ein Bestellformular unterzeichnen könne. Er übergab mir ein Bestellformular samt Fahrzeugkonfiguration des weißen Porsche 911 Turbo Cabriolet in zweifacher Ausfertigung und ich unterzeichnete. Mein Exemplar entspricht der Anlage K 1 zur Klage. Mit dem Bestellformular hatte er mir auch einen Ausdruck der Porsche Verkaufsbedingungen ausgehändigt, die sind hier auch in Anlage K 2 beigelegt. Bevor ich nach Hause fuhr, bekam ich von Herrn Volkmann noch eine Broschüre über die Cabriolet-Modelle von Porsche. Erst zwei Tage später erhielt ich von der Porsche Center Köln GmbH eine von Herrn Volkmann unterzeichnete Auftragsbestätigung mit Rechnung und einer "Bereitstellungsanzeige", in der stand, dass das Fahrzeug für mich zur Abholung bereit stehe. Ich hatte es mir aber inzwischen anders überlegt, denn in der Broschüre, die mir Herr Volkmann gegeben hatte, wurde für ein brandneues Porsche Cabriolet geworben, das Porsche 911 Turbo S Cabriolet, mit einem besseren Motor. Daher schrieb ich sofort an die Porsche Center Köln GmbH, dass ich meine Bestellung storniere.

Mit der Stornierung war die Porsche Center Köln GmbH nicht einverstanden. Statt ein Angebot für ein Porsche 911 Turbo S Cabriolet zu erhalten, wurde ich mit Schreiben vom 20.08.2015, das ich am 21.08.2015 erhielt, aufgefordert, bis zum 04.09.2015 den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und das Auto abzuholen. Andernfalls hätte ich 22.500 € Schadensersatz zu zahlen. Am 25.08.2015 schrieb ich zurück, dass meiner Ansicht nach überhaupt noch kein Kaufvertrag über das fragliche Porsche Cabriolet existiere und ich mich daher weigere, den Kaufpreis zu zahlen. Zwischenzeitlich kaufte ich mir dann bei einem anderen Porsche-Händler das Porsche 911 Turbo S Cabriolet, mit dem ich sehr zufrieden bin.

Ausgerechnet im September, als ich unheimlich viel zu tun hatte, kam vom Landgericht Köln die Klage der Porsche Center Köln GmbH nebst einer Verfügung über die Einleitung eines schriftlichen Vorverfahrens. Ich überflog die Klage lediglich und beschloss, Ihnen als meinem Anwalt die Sache zu übergeben. Dies ist leider im Eifer des Gefechts in Vergessenheit geraten.

Aus meiner Tätigkeit als Immobilienmakler weiß ich, dass ein Kaufvertrag nicht so ohne weiteres zustande kommt. Ein Angebot muss eigentlich umgehend angenommen werden, sonst erlischt es. Ich meine deshalb, dass ich nicht verpflichtet bin, irgendetwas zu zahlen. Ich finde das auch unfair, dass die Porsche Köln sich das vorbehält 10 Tage zu überlegen, ob sie mir ein Auto aus dem Lager verkaufen will. Außerdem ist es doch auch so, dass ich das Fahrzeug vor allem privat nutzen wollte. Als privater Käufer genieße ich doch Verbraucherschutz, da kann man mich doch nicht einfach auf 22.500 € verklagen! Könnten sie prüfen, ob und wie man gegen das Versäumnisurteil vorgehen sollte? Im Übrigen kann ich es mir zurzeit auch nicht leisten, dass im Rahmen einer Zwangsvollstreckung meine Konten blockiert werden."

Auf Nachfrage: "In den Verkaufsverhandlungen habe ich natürlich erwähnt, dass ich erfolgreicher Immobilienmakler bin. Herr Volkmann sollte nicht denken, dass ich nicht in der Lage sei, mir einen Porsche zu leisten. Es stimmt auch, dass ich einen Unternehmerrabatt bekommen sollte, sodass der Kaufpreis auf 150.000 € abgerundet wurde. Tatsächlich wollte ich das Cabriolet aber privat nutzen, was ich Herrn Volkmann nicht erzählte."

2. Weiterer Vermerk:

Auf telefonische Anfrage teilt die Geschäftsstelle der 12. Zivilkammer mit, dass das Versäumnisurteil der Klägerin durch Zustellung an ihre Prozessbevollmächtigten am 03.11.2015 zugestellt wurde.

Bei der Zustellung an den Beklagten sei ausweislich der Postzustellungsurkunde das Versäumnisurteil am 03.11.2015 von dem Postbediensteten unter der Zustellanschrift des Beklagten an einen Jan Hoppenstedt übergeben worden.

3.

Bitte neues Mandat eintragen und Handakte anlegen. Kopien der von dem Mandanten überreichten Unterlagen fertigen und nebst unterschriebener Vollmacht zur Handakte nehmen. Gebührenvorschuss anfordern.

4.

WV sofort (**Eilt!**).

Vogeler

Dr. Vogeler

Rechtsanwalt

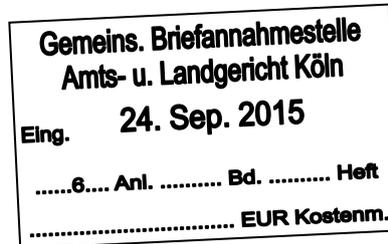
Hinweis des GPA: Vom Abdruck der ordnungsgemäßen Vollmacht sowie der Anlagen **K 3**, **K 5** und **K 6** zur Klageschrift wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen **K 3**, **K 5** und **K 6** der Klage ordnungsgemäß beigefügt waren und den angegebenen Inhalt haben.

**Ludwig Roselius
Bernhard Hoetger**

Rechtsanwälte

Landgericht Köln

Luxemburger Straße 101
50939 Köln



Pferdemeßengesstraße 24
50968 KÖLN (Marienburg)
Telefon: (0221) 37 85 41 / 42
Telefax: (0221) 38 04 63

1215/15 – LR

Köln, den

23.09.2015

Klage

der Porsche Center Köln GmbH,

Weinsbergstr. 138, 50823 Köln, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Kruschinski, ebd.,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Roselius und Hoetger,
Pferdemeßengesstr. 24, 50968 Köln -

gegen

den Kaufmann Michael Marschewski, Venloer Straße 36, 50672 Köln,

Beklagten,

wegen: Schadensersatz,

Streitwert: 22.500,00 € (vorläufig).

Namens und in Vollmacht der Klägerin erheben wir Klage. Im noch anzuberaumenden Termin werden wir beantragen,

den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 22.500 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Für den Fall der Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens beantragen wir bereits jetzt für den Fall der Fristversäumnis bzw. des Anerkenntnisses, den Beklagten durch Versäumnisurteil bzw. Anerkenntnisurteil zu verurteilen.

Begründung:

Die Klägerin verfolgt mit ihrer Klage einen Schadensersatzanspruch aus einem seitens des Beklagten nicht erfüllten Kaufvertrag.

Am 12.08.2015 erschien der Beklagte in den Geschäftsräumen der Klägerin und interessierte sich für einen PKW vom Typ Porsche 911 Turbo Cabriolet. Nach Verhandlungen zwischen dem Beklagten und dem Verkäufer der Klägerin, Herrn Volkmann, entschied sich der Beklagte für ein fabrikneues Fahrzeug, ein weißes Porsche 911 Turbo Cabriolet. Der Beklagte unterzeichnete noch am selben Tag eine verbindliche Automobilbestellung, um sich das Fahrzeug zu einem Kaufpreis von 150.000 € zu sichern, und gab damit ein Angebot zum Kauf des Fahrzeugs ab, an das er 10 Tage gebunden blieb. Der Beklagte erhielt dabei einen besonderen Rabatt für gewerbliche Kunden, da er das Fahrzeug für den Betrieb seines Immobilienunternehmens, Michael Marschewski e.K., erwarb. Durch Unterzeichnung der verbindlichen Automobilbestellung erklärte sich der Beklagte mit der Geltung der Porsche Verkaufsbedingungen für fabrikneue Fahrzeuge (im Folgenden: Verkaufsbedingungen) einverstanden, die dem Beklagten zuvor zusammen mit dem Bestellformular in ausgedruckter Form übergeben worden waren. Als unverbindlicher Liefertermin wurde der 19.08.2015 vermerkt.

Beweis: Kopie des unterzeichneten Bestellformulars vom 12.08.2015 (**Anl. K1**)
Kopie der Porsche Verkaufsbedingungen für fabrikneue Fahrzeuge (**Anl. K2**)
Zeugnis des Herrn Andreas Volkmann, zu laden über die Klägerin

Spätestens mit Zusendung der durch den Verkäufer Volkmann unterzeichneten Auftragsbestätigung samt Rechnung und Bereitstellungsanzeige am folgenden Tage erklärte die Klägerin die Annahme des Angebotes, sodass ein Kaufvertrag über die Lieferung des weißen Porsche 911 Turbo Cabriolet zustande kam.

Beweis: Kopie der Auftragsbestätigung samt Rechnung und Bereitstellungsanzeige vom 13.08.2015 (**Anl. K3**)

Nach Erhalt der Auftragsbestätigung am 14.08.2015 "stornierte" der Beklagte mit Schreiben vom selben Tag sein Angebot und verweigert seither zu Unrecht die Erfüllung des Kaufvertrages.

Beweis: Kopie des Schreibens des Beklagten vom 14.08.2015 (Anl. K4)

Mit Schreiben der Klägerin vom 20.08.2015 wurde der Beklagte nochmals unter Fristsetzung zum 04.09.2015 aufgefordert, den Kaufpreis zu zahlen und das Fahrzeug abzunehmen. Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs wurde der Beklagte darauf hingewiesen, dass die Klägerin dann, entsprechend Ziff. V.2 der Verkaufsbedingungen eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 15% des Neuwagenpreises geltend machen werde.

Beweis: Kopie des Schreibens der Klägerin vom 20.08.2015 (Anl. K5)

Der Beklagte wies mit Schreiben vom 25.08.2015 sämtliche Ansprüche der Klägerin zurück und verweigerte die Zahlung, sodass Klage geboten war.

Beweis: Kopie des Schreibens des Beklagten vom 25.08.2015 (Anl. K6)

Der Klage ist stattzugeben. Der Beklagte kann sich nicht darauf berufen, sein Angebot "storniert" zu haben. Gemäß der wirksam einbezogenen Ziff. I.1 Satz 1 und 2 der Verkaufsbedingungen war er 10 Tage an sein Angebot gebunden. Dieses Angebot hat die Klägerin angenommen. Da der Beklagte die Erfüllung des Kaufvertrages verweigert, macht die Klägerin Schadensersatz statt der Leistung in der beantragten Höhe geltend. Die nach Ziff. V.2 der Verkaufsbedingungen vereinbarte Schadenspauschale ist wirksam, da sie den beim Verkauf von Neufahrzeugen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden entgangenen Gewinn nicht übersteigt. Ebenso wenig liegt der im vorliegenden Fall konkret entgangene Gewinn unterhalb der Pauschale.

Beweis: Sachverständigengutachten

Beglaubigt
Roselius
Rechtsanwalt

gez. Roselius
Rechtsanwalt

Hinweis des GPA: Es ist ferner davon auszugehen, dass das Gericht mit Verfügung vom 25.09.2015 gemäß §§ 272 Abs. 2 Alt. 2, 276 ZPO die Durchführung des schriftlichen Vorverfahrens angeordnet und dem Beklagten eine Frist von zwei Wochen zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft und eine Frist von weiteren zwei Wochen zur schriftlichen Klageerwiderung gesetzt hat. Die gerichtliche Verfügung nebst ordnungsgemäßer Belehrung i.S.d. § 276 Abs. 2 ZPO ist dem Beklagten zusammen mit einer einfachen und beglaubigten Abschrift der Klageschrift samt Anlagen am 30.09.2015 zugestellt worden. Von einem Abdruck der Verfügung wird abgesehen.



PORSCHE

Anlage K1

Verbindliche Automobilbestellung

Kunde Michael Marschewski e.K.		Firma (Porsche Center) Porsche Center Köln GmbH Weinsbergstraße 138 50823 Köln	
Straße, Hausnummer Venloer Straße 36			
Postleitzahl, Ort 50672 Köln			
Telefon 0221/23459876	Mobiltelefon	Verkaufsberater Andreas Volkmann 0221/9876 54	
<p>Unter Einverständnis mit den nachfolgenden Porsche Verkaufsbedingungen bestellt der Kunde bei der Firma ein Kraftfahrzeug der Marke Porsche in den Ausführungen gemäß Anlagen (Fahrzeugkonfiguration).</p> <p>Der Fahrzeugpreis schließt die Porsche Assistance mit einer Laufzeit von zwei Jahren ein.</p> <p>Die Versicherungsbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.</p> <p>Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber nachfolgenden Porsche Verkaufsbedingungen bzw. Porsche Garantiebedingungen:</p>			
Liefertermin: 19.08.2015			
		verbindlich <input checked="" type="checkbox"/>	unverbindlich <input type="checkbox"/>
Unterschrift Kunde:		Wir bestätigen Ihre Bestellung:	
<i>M. Marschewski</i>			
Ort/Datum: Köln, 12.08.2015		Stempel und Unterschrift der Firma	
Datenschutzhinweis: [...]			

Porsche Center Köln GmbH Geschäftsführer: Bernd Kruschinski Registergericht: AG Köln HRB 54321 Ust.-Ident.-Nr. 123 456 789
 Bankverbindung: Stadtbank Köln Konto-Nr. 123400457 BLZ: 551 100 00

Hinweis des GPA: Von einem Abdruck der weiteren Bestandteile des Bestellformulars wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass nicht abgedruckte Teile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind.

Von einem Abdruck der Anlagen zur Fahrzeugkonfiguration wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese die Ausstattungsdetails des weißen Porsche 911 Turbo Cabriolet aufzählen, deren genaue Kenntnis für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung ist.



Anlage K2

Porsche Verkaufsbedingungen für fabrikneue Porsche Fahrzeuge (Fahrzeuge) und Original Porsche Ersatz-, Zubehör- und Austauschteile (Teile)

I. Vertragsschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers [...]

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens 3 Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorrätig sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Preise

Der Fahrzeugpreis schließt die Porsche Assistance mit einer Laufzeit von 2 Jahren ein. Der Leistungsumfang und die weiteren Bedingungen der Porsche Assistance ergeben sich aus den Schutzbriefunterlagen.

III. Zahlung

Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben.

2. Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser grundsätzlich 15% des Kaufpreises. Der Schadensbetrag kann im Einzelfall höher oder niedriger ausfallen.

VI. Eigentumsvorbehalt

[...]

VII. Sachmangel

[...]

VIII. Haftung

[...]

IX. Gerichtsstand

[...]

Hinweis des GPA: Von einem Abdruck der weiteren Bestandteile [...] der Porsche Verkaufsbedingungen wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass nicht abgedruckte Teile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind.

MICHAEL MARSCHESKI



Michael Marschewski - Venloer Straße 36 - 50672 Köln

Porsche Center Köln GmbH

Weinsbergstraße 138

50823 Köln

Michael Marschewski e.K.

Immobilienmakler

Venloer Straße 36

50672 Köln

Telefon: 0221/23459876

Telefax: 0221/23459875

www.marschewski.de

Köln, 14.08.2015

Betreff: Porsche 911 Turbo Cabriolet

Sehr geehrter Herr Volkmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Auftragsbestätigung samt Rechnung und Bereitstellungsanzeige habe ich heute bekommen. Gestern habe ich mir Ihre Broschüre durchgelesen und gesehen, dass es jetzt den Porsche 911 Turbo S Cabriolet gibt. Der fährt noch schneller und hat noch mehr PS als ein normales 911 Turbo Cabriolet. Ich bin deshalb nicht mehr daran interessiert, das Auto zu kaufen. Daher storniere ich meine Bestellung. Ihre Rechnung dürfte damit hinfällig sein.

Vielen Dank für die nette Beratung. Vielleicht kommen wir ja ein anderes Mal ins Geschäft.

Mit freundlichen Grüßen,

Marschewski

Michael Marschewski

12 O 678/15

AUSFERTIGUNG



LANDGERICHT KÖLN

IM NAMEN DES VOLKES

VERSÄUMNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

der Porsche Center Köln GmbH, Weinsbergstr.138, 50823 Köln,

vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Kruschinski, ebd.,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Roselius und Hoetger,
Pferdemengesstraße 24, 50968 Köln,

gegen

Herrn Michael Marschewski,

Venloer Straße 36, 50672 Köln,

Beklagten,

hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Köln
im schriftlichen Vorverfahren am 30.10.2015
durch die Richterin am Landgericht Neuhausen als Einzelrichterin

für R e c h t erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 22.500 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 01.10.2015 zu zahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[...]

Neuhausen

Ausgefertigt

Diercks
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Hinweis des GPA: Von einem Abdruck der weiteren Bestandteile [...] des Versäumnisurteils vom 30.10.2015 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Urteil mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist und dass nicht abgedruckte Teile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind.

Bearbeitungsvermerk:

1. Rechtsanwalt Dr. Vogeler, der das Mandat angenommen hat, aber nunmehr unvorhergesehen verhindert ist, sich darum zu kümmern, bittet Sie, sich der Sache vertretungsweise anzunehmen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

a. Die Angelegenheit ist im Rahmen eines Gutachtens aus anwaltlicher Sicht nach Maßgabe des Mandantenauftrags umfassend zu prüfen. Hierbei sind alle im Sachverhalt angesprochenen Rechtsprobleme - ggfs. hilfsweise - zu erörtern. Das Gutachten soll auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens enthalten.

b. Soweit im Sachverhalt auf Anlagen Bezug genommen wird, von deren Abdruck abgesehen wurde, ist zu unterstellen, dass sie den genannten Inhalt haben.

c. Soweit Sie ein Vorgehen gegen das Versäumnisurteil für erfolgversprechend halten, fertigen Sie bitte den Schriftsatz an das Gericht. Nur soweit ein Vorgehen gegen das Versäumnisurteil insgesamt nicht für erfolgversprechend erachtet wird, fertigen Sie einen Schriftsatz an den Mandanten, in dem dies erläutert wird.

d. Zeitpunkt der Prüfung ist der **10.12.2015**.

e. Der Bearbeitung ist der zur Zeit der Prüfung geltende Rechtszustand zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

2. Sollten Sie eine weitere Sachverhaltsaufklärung für erforderlich halten, ist dies zu erörtern, dann jedoch zu unterstellen, dass der Mandant oder Dritte keine weiteren Angaben machen können, die über die im Gespräch vom 10.12.2015 gemachten Angaben hinausgehen.

3. Sollte eine Frage für beweisheblich gehalten werden, ist eine Prognose zu der Beweislage (z.B. Beweislast, Qualität der Beweismittel etc.) zu erstellen.

4. Die Formalien (Zustellungen, Unterschriften, Ladungen, Belehrungen, Vollmachten etc.) sind in Ordnung, soweit sich nicht aus dem Sachverhalt ausdrücklich etwas anderes ergibt.

5. Köln verfügt über ein Amts-, Land- und Oberlandesgericht.

zugelassene Hilfsmittel

- a) Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Loseblattsammlung)
- c) Trojahn, Gesetze über die Berliner Verwaltung
- d) Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch
- e) Thomas/Putzo, Zivilprozessordnung

Oktober 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40				1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	31	

November 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44							1
45	2	3	4	5	6	7	8
46	9	10	11	12	13	14	15
47	16	17	18	19	20	21	22
48	23	24	25	26	27	28	29
49	30						

Dezember 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49		1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			